



KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

EINE CHANCE FÜR DIE LOKALE ENERGIEWENDE

Informationsübersicht, um strategisch die Herausforderung der Wärmewende anzugehen.

Keine Energiewende ohne Wärmewende. Und keine Wärmewende ohne Wärmeplanung.

unterstützt durch



gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Energieagentur
Rems-Murr gGmbH

DIE AUSGANGSSITUATION

Warum ein kommunaler Wärmeplan?

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinden und Landkreise üben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion für ihre Einwohner*innen aus und können die Rahmenbedingungen für die auf ihrer Gemarkung verursachten Treibhausgas-Emissionen maßgeblich mitgestalten.

Mehr als die Hälfte der gesamten Energie in Deutschland fließt in Wärme, zum Großteil aus fossilen Energieträgern. Die Wärmewende bietet Kommunen nicht nur große Chancen für mehr Lebensqualität, Unabhängigkeit von Energieimporten sowie wirtschaftliche Entwicklung, sondern vor allem auch im Bereich Klimaschutz. Sie nimmt somit eine Schlüsselrolle bei der Energiewende ein. Um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Wärmebedarf deutlich reduziert und der verbleibende Wärmebedarf dekarbonisiert werden. Der Umbau zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist komplex, schwer zu koordinieren und bietet zahlreiche Möglichkeiten. Die Steuerung und Koordination dieses komplexen Transformationsszenarios kann mit einem kommunalen Wärmeplan erfolgen, bei dem die Städte und Gemeinden zu den zentralen Akteuren werden.

Was ist ein kommunaler Wärmeplan?

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategischer Fahrplan, der das Ziel verfolgt, konkrete Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 zu entwickeln.

- **Gemeinschaftsaufgabe:**

Integration von vielen unterschiedlichen Akteur*innen in den Prozess (z. B. Stadtentwicklung und weitere kommunale Mitarbeiter*innen, Handwerker*innen, Bürger*innen, Energie-Versorgungsunternehmen, Wohnbaugesellschaften und viele mehr).

- **Ganzheitlichkeit:**

Transformationsszenario einer klimaneutralen Wärmeversorgung für alle Gebäude auf der gesamten Gemarkungsfläche der Kommune, d. h. alle kommunalen Liegenschaften sowie alle Gebäude von Unternehmen und Bürger*innen.

- **Technologieoffenheit:**

Jede Kommune entwickelt einen eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt.



DIE INHALTE

Welche Fragen beantwortet ein kommunaler Wärmeplan?

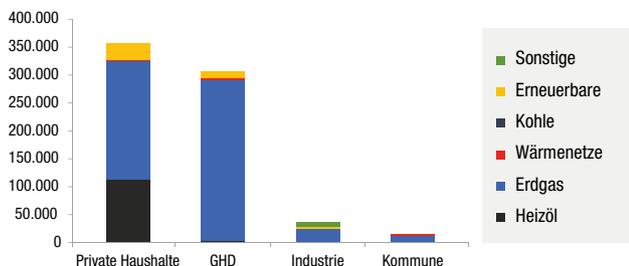
- Welche Möglichkeiten der Wärmeversorgung stehen in den einzelnen Gebieten zur Verfügung?
- Welche Potenziale aus Abwärme und erneuerbaren Energien können zur Wärmeversorgung genutzt werden?
- Wo liegen Quartiere, in denen Wärmenetze (aus-)gebaut werden können? Wo ist dies ökonomisch sinnvoll? Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
- Wo können Heizzentralen für Wärmenetze errichtet werden?
- Wie werden zukünftig Neubaugebiete und neue Industrie- und Gewerbegebiete klimaneutral versorgt?
- Mit welchen Maßnahmen sollte begonnen werden?

Ihr Mehrwert

- **Umfassende Analyse:**
Ganzheitliche und detaillierte Erhebung von Gebäudebestand, Potenziale für erneuerbare Energien, Abwärme, Speicher
- **Konkrete Planbarkeit:**
Eignungsgebiete Wärmenetze, Option dezentrale Wärmeversorgung, Zukunft Gasnetze
- **Enge Zusammenarbeit:**
Abgestimmte Strategie zwischen den Schlüsselakteuren, Stadtplanung, Energieversorger, Umweltschutzbehörden und vielen mehr.

Das Werkzeug, um die Wärmewende strategisch, effizient und koordiniert anzugehen – für eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung.

(A) WÄRMEVERBRAUCH 2020 [MWh/a]



(B) WÄRMEVERBRAUCH ZIELSZENARIO 2040 [MWh/a]

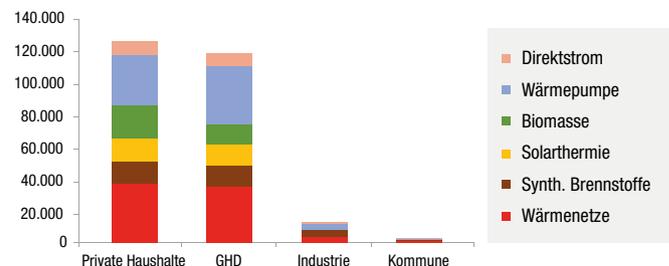
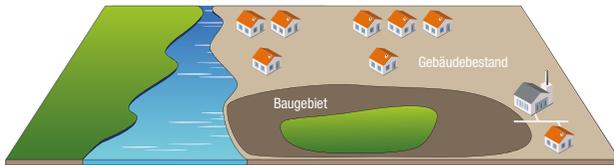


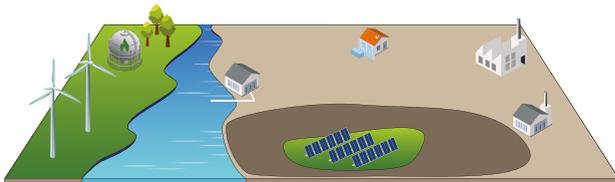
Abbildung: Beispielhafte Szenarien des Wärmeverbrauchs eines (a) Ist-Zustands und (b) eines klimaneutralen Zielszenarios 2040 einer ausgewählten Kommune.

DAS VORGEHEN

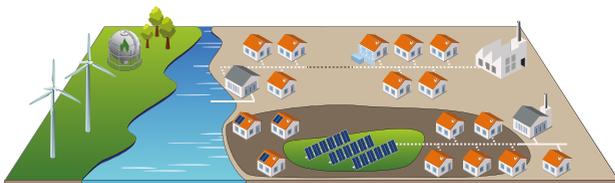
1. BESTANDSANALYSE



2. POTENZIALANALYSE



3. ZIELSZENARIO 2040



4. LOKALE WÄRMEWENDESTRATEGIE



Welche Schritte umfasst ein kommunaler Wärmeplan?

Bestandsanalyse:

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen.
- Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

Potenzialanalyse:

- Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften.
- Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

Zielszenario 2040:

- Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.
- Ermittlung zukünftiger Wärme- und Strombedarf sowie Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

Lokale Wärmewendestrategie:

- Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre.
- Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE

Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung

Mit Inkrafttreten der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) von Oktober 2020, verpflichtet das Land gemäß § 7c Stadtkreise und große Kreisstädte mit mehr als 20.000 Einwohner*innen zur kommunalen Wärmeplanung. Im Rems-Murr-Kreis sind die sechs Städte Backnang, Fellbach, Schorndorf, Waiblingen, Winnenden und Weinstadt zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet. Dieser muss regelmäßig angepasst und fortgeschrieben werden.

Da diese Pflichtaufgabe zu einer Mehrbelastung führt, stellt das Land gleichzeitig einen finanziellen Ausgleich, im Sinne von jährlichen Konnexitätszahlungen bereit:

- bis 2023: 12.000 €/Jahr + 0,19 €/ EW
- ab 2024: 3.000 €/Jahr + 0,06 €/ EW

Die Städte müssen hierfür keinen Förderantrag stellen, die entsprechenden Zahlungen werden jährlich automatisch überwiesen. Keine Förderung: Kein Antrag und kein Verwendungsnachweis notwendig.

Kommunale Wärmeplanung als freiwillige Aufgabe

Für Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner*innen ist ein kommunaler Wärmeplan aktuell noch nicht verpflichtend, aber durchaus sinnvoll, um strategisch die Herausforderung der Wärmewende und klimaneutralen Wärmeversorgung im Gemeindegebiet anzugehen. Mit dem Förderprogramm „freiwillige kommunale Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden“ möchte das Land auch kleinere Kommunen zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans motivieren und finanziell unterstützen.

Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung

▪ Förderinhalt:

Ausgaben, die für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, der die Anforderungen nach § 7c KSG BW erfüllt, anfallen (z. B. Beauftragung eines Planungs- oder Ingenieurbüros zur Erstellung des Plans, Bürger*innenbeteiligung etc.).

▪ Antragsberichtigung:

Alle Gemeinden in Baden-Württemberg, die nicht durch das KSG zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet sind.

▪ Konvoi:

Antrag kann sowohl von einzelnen Gemeinden, als auch von einem Gebiet mehrerer Gemeinden erfolgen

▪ Gemeinden >5.000 Einwohner*innen:

Alleinige Antragstellung möglich

▪ Gemeinden <5.000 Einwohner*innen:

Antragstellung nur im Konvoi mit mind. 2 weiteren Kommunen möglich

▪ Dauer:

Antragstellung bis zum Jahr 2025 möglich, Wärmeplan muss innerhalb von 1 Jahr bzw. im Konvoi innerhalb von 2 Jahren vorliegen.

▪ Förderhöhe:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, Förderhöchstbetrag abhängig von der Konvoikonstellation und Einwohner*innenzahl.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Projektträgers Karlsruhe: <https://www.ptka.kit.edu/Kommunale-Waermeplanung.html>

KLIMASCHUTZ-PLUS-PROGRAMM

Beratungsstelle kommunale Wärmeplanung

Das Land Baden-Württemberg fördert über das Klimaschutz-Plus-Programm auch die „**regionalen Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung**“.

Für den Rems-Murr-Kreis agiert die Energieagentur Rems-Murr gGmbH als unabhängige regionale Beratungsstelle und unterstützt sowohl verpflichtete als auch freiwillige Kommunen bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans sowie beim Aus- und Umbau der klimaneutralen Wärmeversorgung.

Die wesentlichen Leistungen der regionalen Beratungsstellen sind hierbei:

- **Informationstransport** von Landesebene in Regionen (z. B. Durchführen von Informationsveranstaltungen, Vorstellung des Prozesses im Gemeinderat etc.).
- **Organisation von Wissensaustausch** zwischen Kommunen und der Vernetzung von Akteuren vor Ort.
- **Fachlich-konzeptionelle Unterstützung** (z. B. Unterstützung bei Beantragung von Fördermitteln, Ausschreibung für Vergabe an externe Dienstleister durch Bewertungsmatrix, Fragen zu Verpflichtungen, Unterstützung bei der Konvoifindung, Berechnung der Fördermodalitäten, Umsetzung der Wärmeplanung etc.).

Kontaktieren Sie gerne Ihre regionale Beratungsstelle und wir prüfen gemeinsam, wie Sie den Wärmeplan in Ihrer Kommune bestmöglich angehen und von den Ergebnissen profitieren können.

Machen Sie den Schritt zu einem klimaneutralen Wärmeversorgungssystem in Ihrer Kommune.

Ihr regionaler Ansprechpartner vor Ort



Energieagentur
Rems-Murr gGmbH

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Gewerbestraße 11
71332 Waiblingen

Florentina Mimler

Telefon 07151-975 173-12

E-Mail waermeplanung@ea-rm.de

www.ea-rm.de

Koordinatorin des Netzwerkes



Weitere Informationen zum Prozess der kommunalen Wärmeplanung finden Sie auch auf der Homepage der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH:

www.kea-bw.de/waermewende

Auf Recyclingpapier klimaneutral gedruckt

Bildnachweise: Titel: Maimento – Adobestock; Innenseiten: Grafiken: Handlungsleitfaden Kommunale Wärmeplanung – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW, KEA-BW; Landschaftsbilder: Energieagentur Rems-Murr